

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 24. März 2011 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Johann Humer | ÖVP |
| 5. | Markus Lehner | ÖVP |
| 6. | Heidemarie Ecklmayr | ÖVP |
| 7. | Josef Doppler | FPÖ |
| 8. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Helmut Demmelmayr	GIG	für	Herbert Aschauer	GIG
Rudolf Pittrich	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG
Ernst Mair	ÖVP	für	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
Christoph Hawelka	ÖVP	für	Mag. Josef Hofinger	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Giglleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Prok. Mittermühler von OÖ. Gemdat für TOP. 1

DI. Herbert Steidl von Fa. Machowetz&Partner für TOP. 2-4

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Herbert Aschauer	GIG
Sabine Grottenthaler	GIG
DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
Mag. Josef Hofinger	ÖVP

unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. März 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16. Dezember 2010 vorliegt.

T A G E S O R D N U N G :

- 1) Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden – Abschluss eines Vertrages zwischen der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH Linz und der Gemeinde Pollham und die Auftragserteilung GemServer+OOE/Anbindungsart/LWL mit der Telekom; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Beauftragung der Firma Machowetz & Partner ZT GmbH für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Niederschlagswasserbehandlung – Erweiterung Aigen, Siedlung „Eichelseder-Raab“; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Beauftragung der Firma Machowetz & Partner ZT GmbH mit der Planung in der Bauausführungsphase sowie der örtlichen Bauaufsicht für die Niederschlagswasserbehandlung – Erweiterung Aigen, Siedlung „Eichelseder-Raab“, als Erweiterung zum bestehenden Auftrag von BA 03; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Vergabe der Bauarbeiten der Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung für die Siedlung „Eichelseder-Raab“ an die Firma C. Peters; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham – Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2010; Kenntnisnahme

- 7) Verein Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) –
Rechnungsabschluss 2010;
Beratung und Beschlussfassung
- 8) Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham;
Kenntnisnahme
- 9) Prüfungsbericht der BH Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der
Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
- 10) Entsendung von drei Dienstnehmervetretern (Stellvertreter) in den
Personalbeirat der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
- 11) Bestellung einer Koordinatorin nach dem OÖ. Gleichbehandlungsgesetz;
Beratung und Beschlussfassung
- 12) Bestellung eines Brandschutzbeauftragten sowie eines Stellvertreters für die
Volksschule und den Kindergarten Pollham;
- 13) Bestellung eines Kassensführer-Stellvertreters bei der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
- 14) Vergabe des Darlehens für die Sanierung der Volksschule –
Nachtragsbeschluss:
Beratung und Beschlussfassung
- 15) Vergabe eines Darlehens für die Sanierung des Kindergartens –
Nachtragsbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung
- 16) Umschuldung des Darlehens BA 01 Abwasserbeseitigung von SMR auf
Euriobor;
Beratung und Beschlussfassung
- 17) Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Pollham
und der Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemeinnützige Gesellschaft mit
beschränkter Haftung (GWB), Linz;
Beratung und Beschlussfassung
- 18) Abschluss der Betriebskostenregelung zum Wärmelieferungsvertrag zwischen
der Gemeinde Pollham und der GWB;
Beratung und Beschlussfassung
- 19) Erhöhung der Anschlussgebühr für die Wärmelieferung – Pfarre Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
- 20) Kindergartenordnung für den Kindergarten Pollham;
Beratung und Beschlussfassung

- 21) Änderung der Kindergartentarifordnung;
Beratung und Beschlussfassung
- 22) Errichtung von Löschwasseranlagen in der Gemeinde Pollham (Forsthof, Kolbing-Aigen, Kaltenbach und Ort Pollham, Hainbuch, Wimm und Pollhamerwald) – Schreiben von Landesrat Max Hiegelsberger;
Beratung und Beschlussfassung
- 23) Beteiligung – „Essen auf Rädern“ für Pollhamer Gemeindebürger;
Beratung und Beschlussfassung
- 24) Straßenbauvorhaben 2011;
Beratung und Beschlussfassung
- 25) Flächenwidmungsplan Nr. 31 – Rupert und Margarete Doplbaur, Forsthof 2, 4710 Pollham; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
- 26) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 28 mit Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Ernst und Anita Mair, Hainbuch 6, 4710 Pollham; Mitteilung von Versagungsgründen;
Beratung und Beschlussfassung
- 27) Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend Beauftragung eines Detailprojektes an die Firma Machowetz & Partner, Linz, mit den Hochwasserschutz und den Veranstaltungssaal und Musikprobenlokal vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges zu behandeln ist. Über die Zulassung ist vorher im Gemeinderat abzustimmen.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag.

Anschließend lässt er über seinen gestellten Dringlichkeitsantrag abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung mit 6 Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Giglleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Demmelmayr und EGRM. Pittrich), 2 Stimmen der VP-Fraktion (GRM. Lehner und EGRM. Mair) sowie GRM. Doppler (FP) und GRM. Ing. Billmayer (SP) genehmigt.

GRM. Humer und GRM. Ecklmayr von der VP-Fraktion haben sich der Stimme enthalten, EGRM. Hawelka von der VP-Fraktion stimmte gegen den Antrag.

Zu Punkt 1) der TO. – Glasfaseranschluss für oö. Gemeinden – Abschluss eines Vertrages zwischen der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH Linz und der Gemeinde Pollham und die Auftragserteilung GemServer+OOE/Anbindungsart/LWL mit der Telekom;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner begrüßt für diesen TOP. Herrn Prok. Walter Mittermühler von der OÖ. Gemdat aus Linz.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land OÖ., der österreichische Gemeindebund sowie der österreichische Städtebund sich für diese moderne Informations-technologie ausgesprochen haben.

Es wurde bereits eine Grundsatzvereinbarung zwischen den oben angeführten Organisationen und der Breitbandinfrastruktur GesmbH beschlossen, damit der Rahmen für die Umsetzung der Glasfaservernetzung für die Gemeinden geschaffen wird.

Die Kosten betragen pauschal € 12.500 zzgl. MWSt. bei Einmalzahlung nach Errichtung. Für Abgangsgemeinden betragen die Kosten einmalig € 16.000 zzgl. MWSt. und sind in vier Jahresraten zu begleichen. Eine Darlehensaufnahme zur Vorfinanzierung ist jedoch nicht möglich.

Über die näheren Ausführungen ersucht der Bürgermeister Prok. Mittermühler von der Oö. Gemdat um seinen Bericht.

Bgm. Giglleitner teilt noch mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 den Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen (Glasfaserleitung) zwischen der Breitbandinfrastruktur GesmbH in Linz und der Gemeinde Pollham beschlossen hat.

Anschließend erläutert Prok. Mittermühler den Glasfaseranschluss für die oö. Gemeinden.

Nach den Ausführungen von Prok. Mittermühler ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Frage aufgetaucht ist, dass ein normaler Internetzugang wesentlich billiger ist. Jedoch war nicht klar, dass hier zusätzliche Leistungen inkludiert sind.

GRM. Humer sagt, dass Leistungen der Gemdat dabei sind, wurde erst heute bekannt.

Er fragt, warum Abgangsgemeinden 16.000 Euro bezahlen müssen und die anderen Gemeinden nur 12.500 Euro.

Prok. Mittermühler antwortet, dass im Zuge der Verhandlungen zwischen Energie AG, Linz AG, Gemeindebund und Land OÖ. ein Durchschnittspreis von 15.000 Euro ermittelt wurde. Der Preis sollte für alle Gemeinden gleich sein und nicht auf die Gemeindegröße abgestimmt sein. Weiters sollten Gemeinden, wo weitere Grabungsarbeiten erforderlich sind, nicht gegenüber Gemeinden im Zentralraum benachteiligt werden.

Zum unterschiedlichen Preis ist es dadurch gekommen, dass Landesrat Stockinger jenen Gemeinden, die den Anschluss selbst bezahlen müssen, einen Rabatt erhalten.

GRM. Humer sagt, dass dies auch vom Landes-Rechnungshof stark kritisiert wird.

Prok. Mittermühler gibt GRM. Recht und erklärt, dass die Verhandlungen durch das Land OÖ. unglücklich geführt wurden.

GRM. Ecklmayr sagt, dass bisher bereits ein Zugang zum GemServer mit einer 2mbit-Leitung besteht und das Glasfaser ebenfalls eine 2mbit Leitung ist und sie fragt, ob es trotzdem schneller geht.

Prok. Mittermühler erklärt, dass dies die niedrigste Bandbreite für das Glasfasernetz ist und eine Steigerung ums 100fache möglich ist. Außerdem gibt es keine Überbuchungen und der Up- und Download erfolgt gleichzeitig.

GRM. Ecklmayr fragt, was es kostet, wenn die Volksschule oder eine Firma anschließen möchte.

Prok. Mittermühler antwortet, dass für die Volksschule oder andere Gemeindeeinrichtungen keine Anschlusskosten entstehen, wenn bereits eine Leerverrohrung vorhanden ist. Das Glasfaserkabel wird dann kostenlos verlegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Auftragserteilung GemServer+OOE/Anbindungsart/LWL mit der Telekom abschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner dankt Prok. Mittermühler für sein Kommen und seine Erläuterungen und verabschiedet ihn.

Zu Punkt 2) der TO. – Beauftragung der Firma Machowetz & Partner ZT GmbH für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für die Niederschlagswasserbehandlung – Erweiterung Aigen, Siedlung „Eichelseder-Raab“:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner begrüßt für die TOP. 2 bis 4 Herrn DI. Herbert Steidl von der Fa. Machowetz & Partner ZT GmbH aus Linz.

Bgm. Gigleitner berichtet, dass von der Firma Machowetz am 22. Februar 2011 ein Angebot für die Planung und Bauleitung eines Regenwasserkanals in der Ortschaft Aigen bei der Siedlung „Eichelseder-Raab“ eingereicht wurde.

Der Planungsaufwand wird auf Stundenbasis 6.861,86 Euro exkl. MwSt. angeboten.

Über die näheren Ausführungen wird DI Herbert Steidl ersucht.

DI. Steidl stellt das wasserrechtliche Einreichprojekt mit einer Powerpoint-Präsentation vor.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund des vorliegenden Angebotes in der Höhe von 6.861,86 Euro exkl. MWSt. vom 22. Februar 2011 die Planungsarbeiten für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes an die Firma Machowetz vergeben.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Greinecker wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Beauftragung der Firma Machowetz & Partner ZT GmbH mit der Planung in der Bauausführungsphase sowie der örtlichen Bauaufsicht für die Niederschlagswasserbehandlung – Erweiterung Aigen, Siedlung „Eichelseder-Raab“, als Erweiterung zum bestehenden Auftrag von BA 03;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass von der Firma Machowetz & Partner am 22. Februar 2011 ein Zusatzangebot zum laufenden Auftrag der Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 vorgelegt wurde.

Der Aufwand für die Planung in der Bauausführungsphase und die örtliche Bauaufsicht beträgt laut Angebot 4.861,91 Euro exkl. MWSt.

Über die näheren Ausführungen wird DI Herbert Steidl ersucht.

DI. Steidl erläutert das Zusatzangebot.

Vbgmⁱⁿ Greinecker stellt anschließend den

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 22. Februar 2011 in der Höhe von 4.861,91 Euro exkl. MWSt. in der Angelegenheit Planung in der Bauausführungsphase sowie der örtlichen Bauaufsicht für die Niederschlagswasserbehandlung – Erweiterung Aigen, Siedlung „Eichelseder-Raab“, die Firma Machowetz & Partner beauftragen.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer meldet sich zu Wort und ersucht den Zusatz „nach Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung“ in den Antrag aufzunehmen.

Bgm. Gigleitner erklärt, dass der gewünschte Zusatz von GRM. Humer in den Antrag aufgenommen wird, da die wasserrechtliche Bewilligung eine Grundvoraussetzung ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, lässt der Bürgermeister über den Antrag von Vbgmⁱⁿ Greinecker abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4) der TO. – Vergabe der Bauarbeiten der Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung für die Siedlung „Eichelseder-Raab“ an die Firma C. Peters;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass von der Fa. Machowetz & Partner auf Basis der Billigstbieterpreise der Firma C. Peters vom März 2008 eine Kostenschätzung zur Niederschlagswasserableitung in der Höhe von 61.320,39 Euro exkl. MWSt. erstellt wurde.

Um nähere Ausführungen wird DI. Steidl ersucht.

DI. Steidl erläutert die Kostenschätzung.

Anschließend stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die Errichtung der Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung an die Firma C. Peters als Billigstbieter aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung, erstellt von der Fa. Machowetz & Partner, in der Höhe von 61.320,39 Euro exkl. MWSt. im Rahmen der Direktvergabe vergeben.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, lässt der Bürgermeister über den Antrag der Vizebürgermeisterin abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Greinecker wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Giglleitner ersucht DI. Steidl noch um Erläuterung der technischen Angelegenheiten für den Dringlichkeitsantrag.

DI. Steidl erklärt das Detailprojekt für den Hochwasserschutz und den Veranstaltungssaal und Musikprobenlokal.

Bgm. Giglleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Mair meldet sich zu Wort und sagt, dass dies jetzt das Projekt für das Veranstaltungszentrum ist. In der Antragsformulierung für den Dringlichkeitsantrag war auch die Rede vom allgemeinen Hochwasserschutz.

DI. Steidl antwortet, dass der allgemeine Hochwasserschutz bereits beauftragt ist und seit ca. 1,5 Jahren läuft. Das Projekt liegt bei der Wasserrechtsbehörde und es hat im November 2010 bereits eine wasserrechtliche Verhandlung gegeben. Jetzt werden die Zustimmungserklärungen der Grundbesitzer unterhalb des Bachlaufes eingeholt. Von Wasserrechtsjuristen hat es geheißen, dass zuerst der Bach wasserrechtlich bewilligt sein muss, bevor beim Veranstaltungszentrum das Rohr umgelegt werden darf. Dies kann sich jedoch relativieren und es werden in Kürze Bemühungen unternommen, von der Wasserrechtsbehörde definitiv eine letzte Aussage zu erhalten, wie es wirklich aussieht. Momentan ist der Weg weiter zu beschreiten, von den Grundbesitzern eine schriftliche Zustimmungserklärung zu erhalten, die auch von der Wasserrechtsbehörde gefordert wird.

EGRM. Mair sagt, dass der Dringlichkeitsantrag nur die Vergabe dieses vorgestellten Projektes.

DI. Steidl antwortet, dass dies richtig ist. Wenn das große Hochwasserschutzprojekt scheitert oder sich zeitlich sehr weit hinauszögert, wird durch diese Beauftragung versucht, das Veranstaltungszentrum isoliert einer Bewilligung zuzuführen.

EGRM. Mair sagt, dass in der letzten Sitzung nicht von Mauern für die Oberlieger gesprochen wurde, sondern von einer Absenkung des Parkplatzes oder Sickermulde.

DI. Steidl antwortet, dass der Architekt für das Veranstaltungszentrum die Absenkung schon vorgesehen hat. Noch weiter Absenken hat keinen Sinn.

Er verweist auf die Wasserspiegelberechnung für das Urprojekt, wo der Hochpunkt eingezeichnet ist. Aber es wird trotzdem eine weitere Absenkung geprüft.

EGRM. Mair sagt, dass die Absenkung des gegenüberliegenden Parkplatzes eine gute Lösung und eine Verbesserung ist, speziell für das Haus „Giglleitner“ und dies könnte schon jederzeit gemacht werden.

DI. Steidl meint, dass dies von den Herstellungskosten mit dem Veranstaltungszentrum errichtet wird. Wenn sich herausstellt, dass dies eine Maßnahme ist, die erforderlich ist, um bei HQ30 keine Nachteile für die Unterlieger zu kriegen, muss man es einbauen in das Bewilligungsprojekt beim Veranstaltungszentrum.

GRM. Ecklmayr fragt, ob durch die Hereinnahme des Parkplatzes nicht mehr Anrainer betroffen sind.

DI. Steidl antwortet, dass beim Projekt sowieso alle Anrainer im 50 m Bereich davon betroffen sind.

EGRM. Zehetner fragt, in welchem Ausmaß sich die Absenkung des Parkplatzes bewegen wird.

DI. Steidl antwortet, dass die Absenkung ca. 30 cm betragen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, dankt Bgm. Giggleitner Herrn DI. Steidl für sein Kommen und seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Zu Punkt 5) der TO. – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giggleitner berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht und vorher vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Pollham geprüft und in Ordnung befunden wurde.

Er gibt dann einen wesentlichen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1,534.216,15
Ausgaben:	<u>€ 1,620.674,17</u>
Abgang:	€ 86.458,02

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1,043.314,88
Ausgaben:	<u>€ 1,069.143,18</u>
Abgang:	€ 25.828,30

Abgang des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes: € 112.286,32

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2010 beträgt € - 178.024,78

Vermögen insgesamt mit Stand 31.12.2010 = € 7,297.299,64

Schulden insgesamt mit Stand 31.12.2010 = € 4,602.484,92

Unterschied zwischen Vermögen und Schulden = € 2,694.814,72

Erläuterung der außerordentlichen Vorhaben:

Sanierung Außenfassade - Volksschule:

Einnahmen:	€ 64.500,00
Ausgaben:	<u>€ 65.392,95</u>
Abgang:	€ 892,95

Kindergartensanierung:

Einnahmen:	€ 60.050,00
Ausgaben:	<u>€ 68.616,29</u>
Abgang:	€ 8.566,29

Errichtung Beachvolleyballplatz:

Einnahmen:	€ 33.025,00
Ausgaben:	<u>€ 32.949,02</u>
Überschuss:	€ 75,98

Ausbau und Staubfreimachung von Gemeindestraßen:

Einnahmen:	€ 131.830,49
Ausgaben:	<u>€ 115.595,27</u>
Überschuss:	€ 16.235,22

Kanalbau – BA 01:

Einnahmen:	€ 20.300,00
Ausgaben:	<u>€ 20.300,00</u>
	ausgeglichen

Kanalbau – BA 02:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 21.131,32</u>
Abgang:	€ 21.131,32

Kanalbau – BA 03:

Einnahmen:	€ 486.073,71
Ausgaben:	<u>€ 440.695,55</u>
Überschuss:	€ 45.378,16

Fernwärme:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 37.255,12</u>
Abgang:	€ 37.255,12

Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 19.671,98</u>
Abgang:	€ 19.671,98

Beim Vorhaben „Sanierung Außenfassade - Volksschule“ war bei den Ausgaben der Abgang des Vorjahres in der Höhe von € 65.392,95 vorhanden. Die Einnahmen weisen einen Landesbeitrag in der Höhe von € 38.500,00 und eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 26.000,00 auf. Somit verbleibt ein Abgang in der Höhe von € 892,95.

Beim Vorhaben „Kindergartensanierung“ waren Ausgaben von € 61,90 zu tätigen, außerdem war der Abgang des Vorjahres von € 68.554,39 vorhanden. Die Einnahmen weisen einen Landesbeitrag in der Höhe von € 11.200,00 und eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 48.850,00 auf und ergibt sich somit ein Abgang von € 8.566,29.

Beim Vorhaben „Errichtung Beachvolleyballplatz“ waren Ausgaben von € 32.949,02 zu tätigen. Die Einnahmen weisen Landeszuschüsse in der Höhe von € 30.025,00 sowie eine Kapitaltransferzahlung von privaten Institutionen von € 3.000,00 auf. Somit ergibt sich ein Überschuss von € 75,98.

Für das Vorhaben „Ausbau und Staubfreimachung von Gemeindestraßen“ wurden BZ-Mittel von € 50.000,00 und Landesbeiträge von € 50.000,00 gewährt, sowie Verkehrsflächenbeiträge von € 6.811,30 und Anschließungsbeiträge von € 1.533,80 vereinnahmt. Weiters war ein Überschuss des Jahres 2009 von € 23.235,39 vorhanden und weist das Vorhaben bei Gesamtausgaben von € 115.595,27 somit einen Überschuss von € 16.235,22 auf.

Beim Vorhaben „Kanalbau BA 01“ wurde ein Restkosten-Investitionsdarlehen in der Höhe von € 20.300,00 gewährt, das zur Teilrückzahlung eines Bankdarlehens verwendet wurde.

Das Vorhaben „Kanalbau BA 02“ weist keine Einnahmen auf. Die Ausgaben weisen € 6.929,15 und den Abgang des Vorjahres von € 14.202,17 auf. Somit ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 21.131,32, der im Jahr 2011 durch ein Investitions-darlehen abgedeckt wird.

Das Vorhaben „Kanalbau BA 03“ weist Einnahmen durch Darlehensaufnahme in der Höhe von € 400.855,90, Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 38.870,35 sowie Anschließungsbeiträge von € 13.104,05 auf. Die Ausgaben betrugen € 440.695,55 und ergibt sich somit ein Überschuss von € 45.378,16.

Das Vorhaben „Fernwärme“ weist Ausgaben in der Höhe von € 37.255,12 auf, denen noch keine Einnahmen gegenüber stehen. Somit ergibt sich ein Abgang in der selben Höhe.

Das Vorhaben „Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal“ weist nur den Abgang des Vorjahres in der Höhe von € 19.671,98 auf. Dieser wird durch Einnahmen des zu erwartenden Finanzierungsplanes im Kalenderjahr 2012 abgedeckt.

Bgm. Giglleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ecklmayr fragt, ob die überschüssigen Zinsschüsse der Kommunalkredit für die zusätzliche Rückzahlung der Kanalkredite verwendet werden, wie dies im Prüfungsbericht der BH Grieskirchen gewünscht wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies so durchgeführt wird, wie es von der Prüfungskommission verlangt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham – Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2010;

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Verlesung des Prüfungsberichtes.

Obmann Ing. Billmayer teilt mit, dass am 7. März 2011 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses sowie der Schulden- und Vermögensrechnung über das Finanzjahr 2010 vorgenommen wurde und er verliest den gegenständlichen Prüfungsbericht.

Anschließend stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss sowie zur Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2010 zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem diese nicht erfolgt sind, lässt er über den Antrag von GRM. Ing. Billmayer abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Ing. Billmayer wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7) der TO. – Verein Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG/VFI) – Rechnungsabschluss 2010;

Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Gigleitner gibt einen wesentlichen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1.202,64
Ausgaben:	<u>€ 1.202,64</u>
	ausgeglichen

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 54.789,00</u>
Abgang:	€ 54.789,00

Abgang des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes: € 54.789,00

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2010 beträgt € - 60.422,16

Vermögen insgesamt mit Stand 31.12.2010 = € 146.500,00

Schulden insgesamt mit Stand 31.12.2010 = € 0,00
 Unterschied zwischen Vermögen und Schulden = € 146.500,00

Erläuterung der außerordentlichen Vorhaben:

Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	€ 54.789,00
Abgang:	€ 54.789,00

Kapitalkonten und Beteiligungen:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	€ 4.004,96
Abgang:	€ 4.004,96

Das Vorhaben „Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal“ weist Ausgaben in der Höhe von € 26.084,75 sowie den Abgang des Vorjahres in der Höhe von € 28.704,25 auf, die noch keine Bedeckung aufweisen. Mit Finanzmittel wird nach Genehmigung des Finanzierungsplanes im Kalenderjahr 2012 gerechnet.

Das Vorhaben „Kapitalkonten und Beteiligungen“ weist keine Einnahmen und Ausgaben von € 1.202,64 sowie den Abgang des Vorjahres in der Höhe von 2.802,32 auf. Dies ergibt einen Abgang in der Höhe von € 4.004,96, der im Kalenderjahr 2011 von der Gemeinde Pollham abgedeckt wird.

Bgm. Giglleitner ersucht um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pollham & Co KG (VFI) genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO. – Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham;

Kenntnisnahme

Bgm. Giglleitner ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Billmayer um die Verlesung des Prüfungsberichtes.

GRM. Ing. Billmayer teilt mit, dass am 18. Februar 2011 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und er verliest den Prüfungsbericht dazu.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt GRM. Ing. Billmayer den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Ing. Billmayer wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9) der TO. – Prüfungsbericht der BH Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen in der Zeit vom 6. bis 20. September 2010 die Gebarung der Gemeinde Pollham überprüft hat.

Der Bürgermeister verliest den Vorlagebericht zum Prüfungsbericht und die Kurzfassung des Prüfungsberichtes vollinhaltlich.

Anschließend stellt Bgm. Giglleitner die Frage an den Gemeinderat, ob die vorliegende Stellungnahme zum Prüfungsbericht zur Gänze verlesen werden soll, da sie die Obmänner erhalten haben.

Er ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ecklmayr fragt bezüglich der Versicherungsanalyse, wer dies macht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er vom Gemeindeprüfer der BH Grieskirchen eine Adresse erhalten hat und dieser wurde auf Empfehlung des Gemeindeprüfers beauftragt.

EGRM. Mair sagt, dass betreffend den 15-Euro-Erlass es für gesonderte Ausgaben die Möglichkeit gibt beim Land OÖ. anzusuchen. Im Vorjahr hat z.B. das Pollheimerfest die 15-Euro Ausgaben belastet. Wenn angesucht wird, bekommt die Gemeinde in der Regel dieses Geld.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es sein kann, dass man nicht die maximale Höhe bekommt, sondern nur einen Teilbetrag. Es wäre überhaupt zweckmäßig, wenn die ganzen Förderungsmittel, die in der Gesamtsumme aufgrund des 15-Euro-Erlasses etwa 15.000 Euro betragen, vom Gemeinderat durchgeforstet würden und weiters einen Puffer vorsieht, damit einmalige Ausgaben abgedeckt werden können. Somit ist ebenfalls keine Überschreitung des 15-Euro-Erlasses gegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, teilt Bgm. Giglleitner mit, dass die vorgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen werden.
Es wird lediglich die Stellungnahme zum Prüfungsbericht Seite 31 geändert:

Ursprüngliche Formulierung:

„Im Zuweisungsbescheid aus dem Jahre 1991 wird die OÖ. Dienst- und Naturalwohnungsverordnung zu Grunde gelegt. Es wird der aktuelle Satz gemäß § 3 (1) leg.cit. von € 2,64 pro m² (davon 60 %) angesetzt. Der Rückstand wird 3 Jahre zurück eingehoben.“

Neue Formulierung:

„Im Zuweisungsbescheid aus dem Jahre 1991 wird die OÖ. Dienst- und Naturalwohnungsverordnung zu Grunde gelegt. Es wird der aktuelle Satz gemäß § 3 (1) leg.cit. von € 2,64 pro m² (davon 60 %) angesetzt. Der Rückstand wird eingehoben und in einer gesonderten Sitzung behandelt.“

Bgm. Giglleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht der BH Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pollham in der Zeit von 6. bis 20. September 2010 beschließen und dass die vorgegebene Stellungnahme, die den Fraktionsobleuten zugestellt worden ist, vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) der TO. – Entsendung von drei Dienstnehmersvertretern (Stellvertretern) in den Personalbeirat der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass für den Personalbeirat neben den Dienstgeberversprechern auch drei Dienstnehmersvertreter sowie Ersatzmitglieder zu entsenden sind. Bei der Sitzung der Gemeindebediensteten am 17. März 2011 wurden drei Mitglieder sowie drei Ersatzmitglieder für den Personalbeirat zur Nachbesetzung vorgeschlagen:

Mitglieder:

Roland Pimingstorfer
Yvonne Schlair
Monika Peham

Ersatzmitglieder:

Helga Bruckner
Gerda Doppler
Christine Schlair

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Nachbesetzung bei den Dienstnehmersvertretern als Mitglieder Roland Pimingstorfer, Yvonne Schlair und Monika Peham sowie als Ersatzmitglieder Helga Bruckner, Gerda Doppler und Christine Schlair nominiert wurden.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11) der TO. – Bestellung einer Koordinatorin nach dem OÖ. Gleichbehandlungsgesetz:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass im LGBL 63/1999, § 30 Abs. 2 OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz verlautbart wurde, welches normiert, jegliche Diskriminierung von weiblichen Bediensteten hintan zuhalten und besondere Fördermaßnahmen für Frauen gesetzlich zu verankern. Dieses Gesetz gilt einheitlich für alle Gemeindebedienstete.

Der § 30 leg.cit. legt die Bestellung einer Koordinatorin fest. Die Koordinatorin hat sich mit den die Gleichbehandlung und Frauenförderung betreffenden Fragen zu befassen. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Personen zu beraten und zu unterstützen. Weitere Einzelheiten über die Aufgaben undgl. enthält der § 30 oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz. Die Koordinatorin muss dem Personalstand der Gemeinde angehören und soll nach Möglichkeit aus dem Kreis der weiblichen Vertrauenspersonen gemäß dem OÖ. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes stammen.

Die Koordinatorin ist mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderates vom Bürgermeister für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen. Die oben angeführten Voraussetzungen erfüllt VB Yvonne Schlair, die auch ihre ausdrückliche Zustimmung für die Bestellung erteilt hat.

Es soll VB Yvonne Schlair für die Bestellung vom Gemeinderat vorgeschlagen werden. Die Bestellung ist bis Ende dieser Legislaturperiode bestimmt.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass VB Yvonne Schlair zur Bestellung als Koordinatorin gemäß § 30 OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz vorgeschlagen wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12) der TO. – Bestellung eines Brandschutzbeauftragten sowie eines Stellvertreters für die Volksschule und den Kindergarten Pollham;

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 21. Juni 1995 eine Brandschutzordnung für die Volksschule und den Kindergarten beschlossen hat. Durch die Nachbesetzung der Reinigungskräfte Manuela Bogner und Roswitha Loimayr sollen diese als Brandschutzbeauftragte bestellt werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, als Brandschutzbeauftragte für die Volksschule und den Kindergarten die Frauen Manuela Bogner und Roswitha Loimayr zu bestellen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13) der TO. – Bestellung eines Kassenführer-Stellvertreters bei der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass Roland Pimingstorfer am 3. Oktober 1991 zum Kassenführer bestellt wurde. Aloisia Edelbauer geht mit 15. März 2011 in Altersteilzeit und scheidet somit aus der Gemeinde Pollham aus. Seit 15. Dezember 2010 wurde als ihre Nachfolgerin Yvonne Schlair als Vertragsbedienstete angestellt.

Laut Erkundigung bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen kann Yvonne Schlair gemäß § 89 OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kassenführer-Stellvertreterin bestellt werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

A n t r a g ,

dass die Vertragsbedienstete VB-I Yvonne Schlair mit sofortiger Wirkung zur Kassenführer-Stellvertreterin der Gemeinde Pollham bestellt werden soll.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 14) der TO. – Vergabe des Darlehens für die Sanierung der Volksschule – Nachtragsbeschluss;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. April 2010 ein Darlehen für die Sanierung der Volksschule (€ 26.000,00) beschlossen hat.

Anschließend verliest er das Schreiben IKD(Gem)-420129/25-2011-Sec vom 7.2.2011.

Nachdem alle Fraktionen eine Ausfertigung dieses Schreibens und den Darlehensvertrag erhalten haben, fragt der Bürgermeister den Gemeinderat, ob diese so vollinhaltlich zur Kenntnis genommen werden oder ob eine vollinhaltliche Verlesung gewünscht wird.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig gegen eine Verlesung aus.

Anschließend stellt Bgm. Giglleitner den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Nachtragsbeschluss fassen, der auf der Urkunde ersichtlich zu machen ist. Eine Kopie des geänderten bzw. ergänzten Ertrages und eine auszugsweise Verhandlungsschrift über den Nachtragsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Darlehensvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Tilgungszeit wurde auf 15 Jahre gestreckt. Weiters wurde die Wechseldatierungs-erklärung in den allgemeinen Kredit- und Darlehensbedingungen gestrichen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 15) der TO. – Vergabe des Darlehens für die Sanierung des Kindergartens – Nachtragsbeschluss;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. April 2010 ein Darlehen für die Sanierung des Kindergartens (€ 48.850,00) beschlossen hat.

Anschließend verliest er das Schreiben IKD(Gem)-420129/26-2011-Sec vom 7.2.2011.

Nachdem auch hier alle Fraktionen eine Ausfertigung des Schreibens und den Darlehensvertrag erhalten haben, fragt der Bürgermeister den Gemeinderat, ob diese so vollinhaltlich zur Kenntnis genommen werden oder ob eine vollinhaltliche Verlesung gewünscht wird.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig gegen eine Verlesung aus.

Anschließend stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Nachtragsbeschluss fassen, der auf der Urkunde ersichtlich zu machen ist. Eine Kopie des geänderten bzw. ergänzten Vertrages und eine auszugsweise Verhandlungsschrift über den Nachtragsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Darlehensvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Tilgungszeit wurde auf 15 Jahre gestreckt. Weiters wurde die Wechseldatierungs-erklärung in den allgemeinen Kredit- und Darlehensbedingungen gestrichen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 16) der TO. – Umschuldung des Darlehens BA 01 Abwasserbeseitigung von SMR auf Euribor;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass Im Prüfungsbericht der BH Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pollham angeregt wurde, dass eine Umschuldung des Darlehens BA 01 erfolgen soll.

Die Höhe des Darlehens betrug ursprünglich € 647.260,60. Ktonr. 3404415/2201, Volksbank Eferding-Grieskirchen.

In der Darlehensurkunde wurde dieses angeführte Darlehen nach Sekundärmarkrendite aufgenommen. Von der Volksbank Eferding-Grieskirchen liegt ein Angebot einer Konditionenänderung auf 6-Monats-Euribor vor.

Die vorliegende Änderung der Darlehensbedingungen (Indikatorwechsel) wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer meint, dass der Aufschlag von 0,55 % etwas hoch erscheint, da ihm von früheren Darlehen nur 0,25 % Aufschlag in Erinnerung ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Umschuldung beim Darlehen BA 01 von SMR auf 6-Monats-Euribor beschließen. Die vorliegende Änderung der Darlehensbedingungen (Indikatorwechsel) wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 17) der TO. – Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GWB), Linz;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner ersucht Vbgmⁱⁿ Greinecker um ihren Bericht.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass der Gemeinderat am 27. April 2010 einen Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der GWB, Linz abgeschlossen.

Dieser Vertrag wurde der GWB zur Unterschriftleistung vorgelegt. Von der GWB Ing. Horst Geyer wurde der gegenständliche Wärmelieferungsvertrag geringfügig abgeändert.

Dieser abgeänderte Wärmelieferungsvertrag soll heute vom Gemeinderat in seiner vorliegenden Form beschlossen werden.

Sie fragt den Gemeinderat, ob der gesamte Wärmelieferungsvertrag zur Kenntnis zu bringen ist oder ob nur die gewünschten Änderungen von der GWB vorgetragen werden sollen.

Der Gemeinderat ist einhellig dafür, dass nur die Änderungen verlesen werden.

Nach der Verlesung der Änderungen ersucht der Bürgermeister um Wortmeldungen.

EGRM. Mair sagt, dass der Wärmepreis in der letzten Sitzung von der VP-Fraktion nicht zugestimmt wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es diesmal nur um die vorgetragenen Änderungen geht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den abgeänderten vorliegenden Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemeinnützige Ges.m.b.H. beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Greinecker wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 18) der TO. – Abschluss der Betriebskostenregelung zum Wärmelieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der GWB;

Beratung und Beschlussfassung

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass der Gemeinderat am 16. Dezember 2010 die Betriebskostenregelung 2010/2011 zum Wärmelieferungsvertrag vom 27. April 2010 beschlossen hat. Dieser Vertrag wurde der GWB zur Unterschriftenleistung vorgelegt. Von der GWB Ing. Horst Geyer wurde die gegenständliche Vereinbarung geringfügig abgeändert. Diese abgeänderte Betriebskostenregelung 2010/2011 zum Wärmelieferungsvertrag soll heute vom Gemeinderat in seiner vorliegenden Form beschlossen werden.

Sie fragt den Gemeinderat, ob das gesamte Schriftstück zur Kenntnis zu bringen ist oder ob nur die gewünschten Änderungen von der GWB vorgetragen werden sollen.

Der Gemeinderat ist einhellig dafür, dass nur die Änderungen verlesen werden.

Nach der Verlesung der Änderungen ersucht der Bürgermeister um Wortmeldungen.

GRM. Humer sagt, dass im ursprünglichen Vertrag dem Wärmepreis von 99,00 Euro von der VP-Fraktion nicht zugestimmt wurde. Deshalb wird auch heute den Änderungen zugestimmt, aber nicht dem Wärmepreis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge die abgeänderte vorliegende Betriebskostenregelung 2010/2011 zum Wärmelieferungsvertrag vom 27. April 2010 zwischen der Gemeinde Pollham und der Gesellschaft für den Wohnungsbau Gemeinnützige Ges.m.b.H. beschließen.

B e s c h l u s s:

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Greinecker wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 19) der TO. – Erhöhung der Anschlussgebühr für die Wärmelieferung – Pfarre Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass die Gemeinde Pollham mit der röm.-kath. Pfarre Pollham am 19. November 2008 im Gemeinderat einen Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen hat. In diesem Vertrag wurde die einmalige Anschlussgebühr von 1.400,00 Euro festgelegt.

Durch die Änderung der Anschlussgebühr für den GWB-Wohnblock von 4.921,00 Euro auf 10.000,00 Euro ist analog dazu auch die Anschlussgebühr für den Pfarrhof von 1.400,00 Euro auf 2.844,95 Euro mit Wirkung Jänner 2011 anzuheben.

Anschließend ersucht die Vizebürgermeisterin den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer sagt, dass GRM. DI. Doppelbauer für die heutige Sitzung entschuldigt ist und ihm daher ein Email geschickt hat, worin die Berechnung der Anschlussgebühr ersichtlich ist.

Die ursprüngliche Anschlussgebühr von 1.400 Euro kam dadurch zustande, weil die Pfarre sehr viele Eigenleistungen erbracht hat und diese nicht an die Gemeinde weiterverrechnet hat.

GRM. Humer erläutert die zusätzlichen Kosten, die von der Pfarre Pollham nicht weiter verrechnet wurden.

Insgesamt betragen die Kosten 1.675,20 Euro inkl. 20 % MWSt., die die Pfarre Pollham mittels eigener Rechnung noch von der Gemeinde nachfordern wird. Im Gegenzug wird die höhere Anschlussgebühr für die Fernwärmeleitung bezahlt.

GRM. Humer erklärt weiter, dass DI. Doppelbauer festhält, dass die Pfarre auch eine Neuberechnung des Wärmepreises will. Die Berechnung soll nicht so erfolgen, wie von DI. Doppelbauer ermittelt, sondern nach dem Modell für den GWB-Wohnblock. Die Neuberechnung soll auch für die vergangene Heizperiode vorgenommen werden.

Bgm. Giglleitner wiederholt zum allgemeinen Verständnis nochmals die Wünsche der Pfarre Pollham und erklärt, dass für die Angleichung der Pfarre an den GWB-Wohnblock ein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die Änderung der Anschlussgebühr für den Pfarrhof von 1.400,00 Euro auf 2.844,95 Euro beschließen.

Diese Änderung tritt ab Jänner 2011 in Kraft

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 20) der TO. – Kindergartenordnung für den Kindergarten Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass der Obmann und der Obmann-Stv. des Kindergarten-ausschusses heute nicht anwesend sind und er ersucht daher das Ausschussmitglied EGRM. Demmelmayr um seinen Bericht.

EGRM. Demmelmayr berichtet, dass der Gemeinderat am 15. Dezember 2009 letztmalig die Änderung der Kindergartenordnung für den Kindergarten Pollham beschlossen hat. Diese trat rückwirkend ab 01. September 2009 in Kraft.

Der Kindergartenausschuss hat am 03. März 2011 eine neuerliche Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung beraten.

Es hat jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung der geänderten Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pollham erhalten, weshalb auf eine Verlesung verzichtet werden kann.

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung tritt mit 01. September 2011 in Kraft.

Bgm. Giglleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt EGRM. Demmelmayr den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pollham, geltend ab 01. September 2011, beschließen.

B e s c h l u s s:

Der Antrag von EGRM. Demmelmayr wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 21) der TO. – Änderung der Kindergartentarifordnung;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner ersucht EGRM. Demmelmayr für diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls um die Berichterstattung und Antragstellung.

EGRM. Demmelmayr berichtet, dass der Gemeinderat am 14. Oktober 2008 letztmalig die Kindergartengebührenordnung geändert hat.

Der Kindergartenausschuss hat am 03. März 2011 die Kindergartentarifordnung neu überarbeitet.

Es hat jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung der geänderten Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pollham erhalten, weshalb auf eine Verlesung verzichtet werden kann.

Diese tritt ebenfalls mit 01. September 2011 in Kraft.

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass in der letzten Bürgermeisterkonferenz am 29. September 2010 bezirkseinheitlich festgelegt wurde, dass der Werk- und Veranstaltungsbeitrag 10,00 Euro monatlich pro Kind beträgt. Dies ist in der Kindergartentarifordnung noch zu ändern.

Vbgmⁱⁿ Greinecker weist darauf hin, dass manche Probleme im Kindergarten auftreten, so viel Geld zu verwalten. Weil das Geld nicht für Spiele und andere Dinge verwendet werden darf, sondern nur zum Basteln. Aber dies ist Sache des Kindergartens und muss vom Personal gelöst werden.

Bgm. Giglleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt EGRM. Demmelmayr den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kindergartentarifordnung für den Kindergarten Pollham, geltend ab 01. September 2011, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von EGRM. Demmelmayr wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 22) der TO. – Errichtung von Löschwasseranlagen in der Gemeinde Pollham (Forsthof, Kolbing-Aigen, Kaltenbach und Ort Pollham, Hainbuch, Wimm und Pollhamerwald) – Schreiben von Landesrat Max Hiegelsberger;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen hat, dass mehrere Löschwasserbehälter im Gemeindegebiet errichtet werden sollen. Am 23. Dezember 2010 wurde von der Gemeinde ein Ansuchen an LR. Max Hiegelsberger gerichtet, indem um die Zusage von Finanzmitteln für die Errichtung dieser Löschwasserbehälter ersucht wurde.

Am 10. Jänner 2011 hat LR. Max Hiegelsberger der Gemeinde mitgeteilt, dass sich die öö. Gemeinden und auch das Gemeindereferat in einer äußerst schlechten finanziellen Situation befinden.

LR. Hiegelsberger schlägt vor, den vorliegenden Sachverhalt in einem Gremium zu besprechen. Es besteht nur die Möglichkeit von der Summe des Veranstaltungssaales einen Teil zu verwenden, diese wird um diesen Betrag reduziert und damit kann ein Löschwasserbehälter, der ca. 23.000 Euro kostet, errichtet werden. Das Volumen beim Veranstaltungssaal verringert sich dann finanziell. Oder es wird noch abgewartet, ob 2012 oder 2013, wenn möglicherweise wieder mehr Finanzmittel fließen, die Löschwasserbehälter einzeln nach der Prioritätenreihung gebaut werden können. Die Feuerwehr Pollham wird zeitlich wahrscheinlich noch etwas vertröstet werden müssen.

Bgm. Giglleitner verliest das Schreiben von LR. Hiegelsberger vom 10. Jänner 2011 vollinhaltlich.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass keine Umschichtung der BZ-Mittel für die Errichtung von Löschwasserbehältern erfolgen soll.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Giggleitner wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 23) der TO. – Beteiligung – „Essen auf Rädern“ für Pollhamer Gemeindebürger:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giggleitner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. März 2007 den Beschluss gefasst hat, Gemeindebürger mit „Essen auf Rädern“ zu versorgen. Die Auslieferung erfolgt von der Gemeinde Prambachkirchen über die Gemeinde St. Thomas. Im gegenständlichen Fall ist die Familie Eduard und Aloisia Roitmayr, Kaltenbach 18, betroffen.

Die Familie Pointinger, Forsthof 6, bezieht seit 01. März 2011 die Verpflegung über „Essen auf Rädern“. Diese wird von der Gemeinde Michaelnbach zugestellt.

Der Gemeinderat möge in der heutigen Sitzung den Grundsatz beschließen, dass künftig alle Gemeindebürger im Bedarfsfall durch die Einrichtung „Essen auf Rädern“ verpflegt werden können.

Die Vorschreibung erfolgt immer von der federführenden Gemeinde an die Betroffenen sowie an die Gemeinde Pollham. Lediglich die Abgangsdeckung, die von der federführenden Gemeinde unserer Gemeinde vorgeschrieben wird, ist zu begleichen.

In der Gemeinde St. Thomas betrug die Abgangsdeckung im Jahr 2009 0,85 Euro, im Jahr 2008 1,77 Euro und 2007 2,54 Euro.

Die Gemeinde Michaelnbach verlangt einen Fixbetrag, der 2,50 Euro pro Portion beträgt.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss vom 28. März 2007 wie folgt erweitern:

Jeder Gemeindebürger soll nach Wunsch die Einrichtung „Essen auf Rädern“ in Anspruch nehmen können. Ganz gleich aus welcher Gemeinde das Essen den Betroffenen zur Verfügung gestellt wird. Die entstehende Abgangsdeckung ist von der Gemeinde Pollham zu entrichten.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 24) der TO. – Straßenbauvorhaben 2011:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner ersucht GRM. Edlbauer als Obmann-Stv. des Bauausschusses um seinen Bericht.

GRM. Edlbauer teilt mit, dass für das Kalenderjahr 2011 für Straßenbauvorhaben rd. 140.000 Euro zur Verfügung stehen.

- Wohnanlage (GWB) Teilstück der Aufschließungsstraße - Asphaltierung € 25.000,00
- Gehweg Pfarre-GWB Wohnblock Unterbau und Asphaltierung € 15.000,00
- Siedlungsstraße „Eichelseder-Raab“ Unterbau € 20.000,00

Es verbleibt ein Restbetrag von 80.000,00 Euro.

Graderplanie, Zusatzmaterial, Spritzdecke:

- Kerschzauner bis Kreuzung € 33.000,00
- Schwarzlehner € 20.000,00
- Teilstück von Kreuzung bis Rabenberger € 17.000,00
- Graderung (restliche Schotterstraßen) € 10.000,00

Anschließend ersucht GRM. Edlbauer den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer fragt, ob die Erhaltungsmaßnahmen für die Gemeindestraßen nicht über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden könnten, damit die 10.000 Euro nicht im außerordentlichen Haushalt verbraucht werden, so wie dies im Bauausschuss besprochen wurde.

Weiters wurde auch darüber gesprochen, die „Gaisgraben“-Gemeindestraße mit einem Spritzbelag ebenfalls über den ordentlichen Haushalt zu sanieren.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass er inzwischen mit Herrn Franz Geißler als zuständigem Polier von der Güterwegmeisterei Grieskirchen gesprochen hat.

Dieser würde sich bereit erklären, im Zuge der Instandhaltungsarbeiten an Güterwegen, diese Straße mit einem Spritzbelag auszubessern. Die Abwicklung soll im ordentlichen Haushalt erfolgen.

GRM. Humer sagt, dass eine Ausschreibung erfolgen soll.

GRM. Edlbauer antwortet, dass folgende Firmen für die Ausschreibung vorgesehen sind: Held & Francke, Swietelsky, Felbermayr und Vialit.

GRM. Humer fragt, ob eine Ausschreibung oder eine Preisanfrage gemacht wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass eine Preisanfrage gemacht wird.

GRM. Humer fragt, ob Gemeinderäte auch eine Preisanfrage bis zu einem gewissen Datum einholen können, falls sie eine Firma wissen, die solche Arbeiten macht.

Bgm. Giglleitner antwortet, um Unstimmigkeiten wie in der Vergangenheit zu vermeiden, wäre es besser, wenn ihm der Name der Firma genannt würde, damit er gleich bei der ersten Preisanfrage mit eingeladen werden kann.
Das Gemeindeamt ist für die Abwicklung zuständig.

GRM. Ecklmayr teilt mit, dass die Siedlungsstraße Bruckner in Kaltenbach sehr schlecht ist und fragt, wann sie asphaltiert wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass für 2011 das Straßenbaubudget ausgeschöpft ist. Für 2012 ist der Gehsteigbau in Kaltenbach geplant, wofür das gesamte Straßenbaubudget aufgebraucht wird. Es wäre 2013 möglich oder es werden die restlichen Schotterstraßen mit einem Spritzbelag versehen. Es muss eine Prioritätenreihung erstellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt GRM. Edlbauer den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Straßenteile für das Straßenbauvorhaben 2011 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Edlbauer wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 25) der TO.- Flächenwidmungsplan Nr. 31 – Rupert und Margarete Doplbaur, Forsthof 2; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss):

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner verliest das Ansuchens der Antragsteller und Grundeigentümer Rupert und Margarete Doplbaur, Forsthof 2.

Anschließend berichtet er weiter, dass die Flächenwidmungsplanänderung die Teilfläche aus der Parzelle 51, KG Forsthof, betrifft. Diese landwirtschaftlich genutzte Fläche soll auf Dorfgebiet umgewidmet werden. Diese Fläche befindet sich im südwestlichen Bereich der Ortschaft Forsthof.

Bgm. Giglleitner verliest die Stellungnahme von Ortsplaner DI. Dieter Krebs.

Anschließend erklärt der Bürgermeister, dass dieses Grundstück durch eine Gemeindestraße und dem öffentlichen Kanal aufgeschlossen wird.

Die Umwidmung entspricht aus Sicht des Ortplaners den Entwicklungszielen der Gemeinde gemäß § 18 Abs. 5 OÖ. ROG 1994 in der geltenden Fassung.
Es soll heute der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des OÖ ROG 1994 idgF. gefasst werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 31, im Ortsbereich Forsthof von derzeit Grünland in Dorfgebiet umgewidmet wird. Dies betrifft eine Teilfläche aus der Parzelle Nr. 51, KG Forsthof. Hierfür wird das Änderungsverfahren gemäß den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Der Beschlussfassung wird die von DI Krebs verfasste Grundlagenforschung zu Grunde gelegt.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 26) der TO. - Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 28 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Ernst und Anita Mair, Hainbuch 6; Mitteilung von Versagungsgründen;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 23. März 2010 das Einleitungsverfahren zur Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 28 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6 – Ernst und Anita Mair, Hainbuch 6 beschlossen hat.

Am 08. November 2010 wurde die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet, dies betrifft die Parzellen 264/1, 263/1 und 265, KG Forsthof, beschlossen.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung/örtliche Raumordnung an das Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben RO-R-303976/8-2011-Els vom 24. Jänner 2011 wurden der Gemeinde die Versagungsgründe mitgeteilt.

Dieses Schreiben wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Weiters verliest der Bürgermeister das Schreiben BBA-WE-7218-2010-Hü/Roi vom 23.10.2010 des Regionsbeauftragten für Naturschutz, vollinhaltlich.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Mair und GRM. Doppler melden für diesen Tagesordnungspunkt Befangenheit an.

GRM. Humer sagt, dass die Umwidmung von der Gemeinde grundsätzlich positiv beurteilt wurde.

Die negative Beurteilung in der Stellungnahme der Abteilung Land- und Forstwirtschaft bezieht sich auf einen Nutzungskonflikt. Es ist jedoch kein Nutzungskonflikt zu erwarten, weil lt. Aussage des Umwidmungswerbers die Tierhaltung aufgegeben wird.

Die Stellungnahme der Abteilung Land- und Forstwirtschaft ist negativ, weil der 30 m Schutzstreifen zum Wald nicht eingehalten wird. Wenn dies berücksichtigt wird, ist eine positive Stellungnahme zu erwarten.

Die Stellungnahme der Abteilung Trinkwasserwirtschaft ist positiv.

Vom Naturschutz wird angeführt, dass sich das Areal auf einer gut einsehbaren Anhöhe befindet. Diese Situation wird durch den Abstand zum Wald verbessert. Es wird angeführt, dass in Pollham noch Baulandreserven vorhanden sind und dass sich das Areal in großer Entfernung zum Ort befindet.

GRM. Humer erklärt dazu, dass es zum einen keine Baulandreserven gibt und schon gar nicht in Ortsnähe. Beim ÖEK kann man sehen, dass alle anderen Widmungen, die auch zum Verkauf für Zuzügler stehen, weiter entfernt vom Ort sind.

Der Gemeinderat hat seines Wissens nach von sich aus noch nie eine Widmung negativ beurteilt, sondern immer auf einen Bescheid gewartet. Grundsätzlich muss die Gemeinde sowieso eine Stellungnahme abgeben und warum soll diese plötzlich negativ sein.

Daher ist die VP-Fraktion dafür, wieder eine positive Stellungnahme abzugeben.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass er in der Gemeinderatssitzung am 8.11.2010 mehr als eine positive Stellungnahme abgegeben hat und dennoch sagt die Aufsichtsbehörde aufgrund der Gutachten, dass es negativ bleibt. Der gute Wille des gesamten Gemeinderates ist gegeben gewesen, aber trotzdem bleibt die Aufsichtsbehörde bei der negativen Stellungnahme und deshalb wurden die Versagungsgründe mitgeteilt.

GRM. Humer sagt, dass dies Versagungsgründe sind, aber noch kein Bescheid und wenn der gute Wille gegeben war, darf er auch jetzt noch sein.

Das Land wartet auf eine Stellungnahme der Gemeinde und warum sollte diese jetzt negativ sein, wenn sie damals positiv war.

Bgm. Giggleitner sagt, dass generell jedes Verfahren zuerst einmal positiv zu bewerten ist. Dies hat nichts geholfen, das Land sagt, dass es trotzdem negativ bleibt. Dann muss man sich mit den negativen Stellungnahmen auseinander setzen. Aber es steht in der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, dass es sowohl aus fachlicher als auch aus rechtlicher Sicht eindeutig abgelehnt wird.

Wenn der Gesamtflächenwidmungsplan überarbeitet wird, werden Flächen enthalten sein, welche positiv beurteilt werden, welche, die negativ beurteilt werden und solche, bei denen Stellungnahmen positiv und negativ von der Abteilung des Landes beurteilt werden.

Bei dieser Umwidmung ist es eindeutig negativ und das muss man vorerst zur Kenntnis nehmen. Obwohl alles positiv „untermauert“ wurde und er selbst den Antrag gestellt und alles versucht hat, dies von der besten Seite durchzuführen.

GRM. Humer sagt, dass es von Seiten der Trinkwasserwirtschaft positiv ist. Von der Land- und Forstwirtschaft ist es ebenfalls positiv, wenn der Sicherheitsstreifen eingehalten wird.

Der Gemeinderat muss keinen Bescheid beschließen. Er kann dies immer wieder positiv beurteilen und wenn ein negativer Bescheid kommt, braucht dieser nicht mehr vom Gemeinderat beschlossen werden.

GRM. Ecklmayr fragt, wo in Pollham in Ortsnähe Bauland vorhanden ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Raab-Gründe im Örtlichen Entwicklungskonzept enthalten sind und somit im Ortszentrum.

GRM. Lehner spricht sich dafür aus, die Umwidmung nochmals positiv zu beurteilen, weil die Gemeinde hat sich bei der Umwidmung der „Raab-Gründe“ auch einiges gefallen lassen müssen.

GRM. Ing. Billmayer erklärt, dass er bei der letzten Abstimmung schon gesagt hat, dass er sich der Meinung der Sachverständigen anschließt und an dieser Meinung hat sich nichts geändert.

EGRM. Zehetner sagt, dass er dies sachlich behandeln will. Lt. Architekt Krebs werden bei der Gesamtumwidmung ca. 60 – 70 Bauparzellen genehmigt werden.

Der Bürgermeister ist für alle Ortsbewohner da, er hat es nicht leicht.

Bei dieser Umwidmung werden 12 – 13 Parzellen entstehen, in seiner Nachbarschaft gibt es auch jemanden, der 10 – 12 Parzellen möchte und dies über einen anderen Weg probiert. Die bereits genehmigten von „Eichelseder-Raab“ sind auch 10 Parzellen und es sind noch viele Einzelansuchen da, die dadurch vielleicht zurück gestellt werden.

Dies ist eine Tatsache, die berücksichtigt werden muss.

GRM. Humer ist der Meinung, dass trotzdem der negative Bescheid abgewartet werden sollte.

EGRM. Zehetner sagt, dass der Gemeinderat für alle Bürger da ist und es sind noch 50 – 60 Ansuchen zu berücksichtigen. Die vorgenannten Änderungen machen bereits ein Drittel der Gesamtansuchen aus und nehmen diesen die Möglichkeit einer Umwidmung weg.

Es wurde bereits einmal eine Umwidmung „durchgedrückt“, die dort nicht hinpasst. Die Umwidmung „Raab-Eichelseder“ war ein „Kuhhandel“.

Der Zuhörer Ernst Eichelseder meldet sich zu Wort und sagt, dass es nicht 10 sondern nur 8 Parzellen sind. Von Raab 5 Parzellen und von ihm 3 Parzellen und dafür habe er aber auch 3 Parzellen zurück gegeben. Außerdem habe er bereits 2 Parzellen verkauft und auch die andere wird bald verkauft sein.

Vbgmⁱⁿ Greinecker ist der Meinung, dass eine negative Aussage vom Land irgendwann akzeptiert werden muss, wenn es bereits zweimal hin- und hergeschickt wurde.

Wenn bei der Gesamtflächenwidmungsplanänderung negative dabei sind und dann ständig nur hin- und hergeschickt wird, wird der Flächenwidmungsplan nie fertig werden.

Dies hier ist zwar ein Einzelantrag, aber es macht keinen Sinn, wenn es nochmals hin- und hergeschickt wird.

GRM. Ecklmayr meint, dass Baugründe in Ortsnähe wichtig sind.

EGRM. Zehetner sagt, dass jetzt jemand der hier nicht anwesend ist, versucht eine Umwidmung für eine größere Anzahl von Parzellen mit einer Weisung zu erreichen. Das würde er nicht empfehlen, weil es „böses Blut“ macht.

GRM. Ecklmayr fragt, was eine Weisung ist.

Bgm. Gigleitner antwortet: „Wenn der Referent zu den Beamten sagt, das wird Bauland, auch wenn alles negativ beurteilt worden ist. Dies ist eine politische Weisung.“

EGRM. Pittrich sagt, dass sich Bgm. Gigleitner in diesem Fall besonders bemüht hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, fasst Bgm. Gigleitner nochmals zusammen:

Die aufgezeigten Versagungsgründe werden sowohl aus fachlicher und auch als rechtlicher Sicht von der Aufsichtsbehörde eindeutig abgelehnt.

Die verschiedenen Abteilungen des Amtes der oö. Landesregierung, die in dieser Sache eingebunden wurden, haben die Umwidmung negativ beurteilt.

Zusammenfassend soll sich der Gemeinderat den aufgezeigten Versagungsgründen anschließen.

Er stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das gegenständliche Verfahren eingestellt wird. Begründet damit, weil alle Stellungnahmen negativ sind.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wird mit 6 Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, EGRM. Zehetner, EGRM. Pittrich und EGRM. Demmelmayr) und von GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) durch Handerhebung genehmigt.

Die VP-Fraktion stimmt mit 4 Stimmen (GRM. Humer, GRM. Lehner, GRM. Ecklmayr und EGRM. Hawelka) gegen den Antrag.

GRM. Doppler und EGRM. Mair nehmen wieder am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Dringlichkeitsantrag:

Beauftragung eines Detailprojektes an die Firma Machowetz & Partner, Linz mit dem Hochwasserschutz und den Veranstaltungssaal und Musikprobenlokal;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner erklärt, dass dieses Thema bereits am Beginn der Sitzung von DI. Steidl erläutert wurde und nur mehr die Beschlussfassung erfolgt.

Er stellt daher an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Beauftragung des Detailprojektes an die Firma Machowetz & Partner aus Linz, mit dem Hochwasserschutz und den Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal mit der Anbotsumme von € 5.941,52 exkl. MWSt. vergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 27) der TO. – Allfälliges:

Bgm. Gigleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- GRM. Humer fragt nach dem aktuellen Stand bei der „Raml-Brücke“.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass diese Woche eine Besprechung mit Herrn Max Huber vom Gewässerbezirk und GRM. Edlbauer sowie seiner Person stattgefunden hat.

Herr Huber wird berechnen, wie viel die Errichtung der Brücke kosten wird. Die Planung erfolgt vom Gewässerbezirk gratis.

Mit dem Geometer wurden noch die Vermessungskosten besprochen.

Es werden vom Gewässerbezirk und von Geometer Reifeltshammer je ein Angebot gestellt. Dann sind die Gesamtkosten bekannt und kann das Projekt weiter verfolgt werden.

GRM. Humer fragt, wer die Vermessung bezahlt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Auftraggeber bezahlt. Lt. Auskunft von Herrn Huber ist eine Vermessung jedoch nicht unbedingt notwendig.

Die beiden betroffenen Grundeigentümern wollen dennoch eine Vermessung.

GRM. Humer sagt, dass also die beiden Grundeigentümer die Auftraggeber sind.

Dies wird von Bgm. Gigleitner bejaht.

EGRM. Zehetner fragt, ob eine Brücke gebaut wird oder nur ein Rohr verlegt.

GRM. Lehner sagt, dass ursprünglich ein Rohr vorgesehen war, jedoch wurde von Herrn Huber erklärt, dass eine Brücke gebaut werden muss.

GRM. Edlbauer sagt, dass Herr Huber gesagt hat, dass ein Rohr nicht mehr erlaubt ist.

GRM. Humer weist darauf hin, dass ein Vertreter des Gewässerbezirkes anwesend ist und dieser soll erklären, warum kein Rohr verlegt werden darf.

DI. Mader als Zuhörer erklärt, dass es ein wasserrechtliches Problem gibt, wenn ein Rohr macht und keine Sole eingebaut wird. Es darf am Boden keine harte Sole sein, wegen den bodengebundenen Wasserorganismen. Die Verlegung eines Rohres ist möglich, wenn dieses 30 cm tiefer als die Sole verlegt wird, denn dann lagert sich im Rohr die 30 cm tiefe Sole an. Da im oberen Bereich der Landesstraße ein Rohr mit ca. 90 cm Durchmesser vorhanden ist, müsste in diesem Bereich ein Rohr mit 120 cm Durchmesser verlegt werden.

Aber es könnte sein, dass der Kostenunterschied zwischen Rohrverlegung und einer Brücke nicht sehr hoch ist und sein Kollege Huber deswegen den Bau einer Brücke favorisiert.

Der Gemeinderat kann sich in seiner Entscheidung von den Kosten leiten lassen.

- Friedrich Mair meldet sich als Zuhörer zu Wort und sagt, dass der Zaun zwischen Asphaltbahn und Wohnblock kaputt ist.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass die Reparatur bereits in Auftrag gegeben wurde.

- EGRM. Hawelka fragt, wie lange es noch dauern wird, bis die allgemeine Flächenwidmungsplanänderung abgeschlossen ist.

Bgm. Giggleitner antwortet, dass bis 31. März 2011 die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen läuft, anschließend wird er im Bauausschuss weiterbehandelt, dann im Gemeinderat. Voraussichtlich Ende dieses Jahres wird das Verfahren abgeschlossen sein.

- EGRM. Mair sagt, dass es die Genussregion Hausruck gibt. Pollham ist darin als „Insel“ vorhanden, weil es nicht Mitglied ist.

Er schlägt vor, dass Pollham der Genussregion beitrifft.

Vbgmⁱⁿ Greinecker teilt mit, dass sie als Vertreterin des Bürgermeisters an der letzten Sitzung der Genussregion teilgenommen hat. Sie wurde ebenfalls darauf angesprochen, dass Pollham kein Mitglied ist. Es ist eine kostenlose Mitgliedschaft an der „Genussregion Birn-Apfel-Most“.

Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinde Pollham beitreten soll.

- GRM. Ecklmayr teilt mit, dass in der letzten Prüfungsausschusssitzung über die Kosten der Biotonnen gesprochen wurde. Es sollte überprüft werden, ob sich diese kostendeckend sind.

GRM. Ing. Billmayer erklärt, dass im Zuge der Einführung der Biotonnen ein Vertreter des Bezirksabfallverbandes anwesend war und dieser hat aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden mitgeteilt, dass durch den Rückgang bei den Restmülltonnen, die Biotonnen kostendeckend seien. Man muss Erfahrungswerte abwarten.

- Vbgmⁱⁿ Greinecker teilt mit, dass der Containerplatz im Ort Pollham ständig stark verschmutzt ist. Dasselbe ist bei den Friedhofsabfällen. Der Gemeinderat soll sich eine Lösung einfallen lassen.

EGRM. Pittrich fordert die anwesenden Jugendlichen auf, sich mehr um die Abfälle zu kümmern.

- Vbgmⁱⁿ Greinecker teilt mit, dass am 2. April 2011 ab 8:30 Uhr die Flurreinigungsaktion stattfindet. Sie lädt alle Gemeinderäte und speziell die Umweltausschussmitglieder dazu ein.
- Bgm. Giggleitner verliest das Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung, IKD(BauR)-100672/8-2010-La, vom 18. Jänner 2011, betreffend der oö. Einheitssatzverordnung 2011 vollinhaltlich.
- Bgm. Giggleitner teilt mit, dass sich der Kulturausschuss bereits intensiv mit dem Thema „100 Jahre Bezirk Grieskirchen“ beschäftigt hat. In der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde den Gemeinden angeboten, dass das HT1 einen Film von jeder Gemeinde macht. Der Film würde ca. 2 ½ bis 3 Minuten dauern und kostet einmalig 600,00 Euro. Der Film kann auch über das Internet verbreitet werden.

Er fragt EGRM. Demmelmayr als Kulturausschussmitglied um seine Meinung.

EGRM. Demmelmayr meint, dass dies zu teuer ist.

Auch der restliche Gemeinderat spricht sich gegen den Film aus.

Ende der Verhandlungsschrift!